

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abberufung des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz Stephan
Brandner

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Koalitionen CDU/CSU, SPD, FDP, Linke und Bündnis 90/Die Grünen bitten um Aufsetzung
des folgenden Tagesordnungspunktes für die 71. Sitzung des Ausschusses für Recht und
Verbraucherschutz am Mittwoch, 13. November 2019, 9:00 Uhr:

Abberufung des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz Stephan
Brandner

Begründung:

Die Obleute der Fraktionen des Rechtsausschusses, mit Ausnahme der AfD, beantragen die
Abberufung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Stephan Brandner. Der
Geschäftsausschuss hat in der letzten Sitzungswoche bestätigt, dass ein
Ausschussvorsitzender abberufen werden kann.

Mit der Übernahme des Amtes des Rechtsausschussvorsitzenden geht eine besondere
Verantwortung einher. Die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses hängt davon ab, dass der
Vorsitzende als Repräsentant des gesamten Parlamentsorgans Rechtsausschuss wirkt und
wirken kann. Dafür ist es unerlässlich, dass er Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen
und Vertretern des öffentlichen Lebens respektvoll begegnet. Der Vorsitzende muss
innerhalb und außerhalb der Tätigkeit als Ausschussvorsitzender zumindest insoweit
Mäßigung üben, als dies die unabdingbare Voraussetzung dafür ist, den Ausschuss
unparteiisch zu leiten und nach außen vertreten zu können.

Das Verhalten von Herrn Brandner, insbesondere in den letzten Wochen, lässt nur den
Schluss zu, dass ihm die Bereitschaft oder die persönliche Befähigung fehlt, das wichtige Amt
des Rechtsausschussvorsitzenden mit der dafür erforderlichen Mäßigung auszufüllen. Unter
anderem hat er wichtige Partner in der Rechtspolitik attackiert und deren Zusammenarbeit
mit dem Ausschuss dadurch belastet. Den Dialog der Politik mit den
Religionsgemeinschaften nach dem Anschlag von Halle hat er verächtlich gemacht. Auch die
Bewahrung dieses Dialogs ist für die Arbeit des Rechtsausschusses essentiell. Alle
antragstellenden Fraktionen haben das Verhalten des Vorsitzenden im Rechtsausschuss
mehrfach kritisiert. Jedoch sind bei Herrn Brandner keine Einsicht und keine Veränderung
seines Verhaltens zu erkennen.

Gerade die parlamentarische Arbeit des Rechtsausschusses ist den Werten unserer
Verfassung wie Demokratie, Respekt, Toleranz und Vielfalt verpflichtet. Der Vorsitzende des
Rechtsausschusses muss diese Werte nicht nur in seiner Amtsführung verkörpern, sondern
auch bei seiner sonstigen öffentlichen Betätigung beachten.

Wir bedauern, dass die AfD-Fraktion nicht erkennt, dass ihr Ausschussvorsitzender das
Ansehen des Parlamentes in seiner Gesamtheit beschädigt. Wir bedauern, dass die AfD-
Fraktion Herrn Brandner nicht von sich aus zurückgezogen und uns somit zu seiner
Abberufung gezwungen hat.

Zur Vereinbarung im Ältestenrat, dass die AfD den Vorsitz des Rechtsausschusses stellt,
stehen wir. Es liegt nun an der AfD, eine Person aus ihren Reihen zu nominieren, die dem
Amt des Vorsitzenden des Rechtsausschusses gerecht wird und dies mit Anstand, Respekt
und Würde ausfüllt.